

# A1 Änderung Geschäftsordnung

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 02.10.2024

## Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Geschäftsordnung der Diözesanversammlung wird wie folgt geändert:

### 3 **II. VORBEREITUNG DER DIÖZESANVERSAMMLUNG**

#### 4 **§ 2 Tagesordnung**

- 5 Die Diözesanleitung setzt die Tagesordnung fest. Sie nimmt darin Anträge auf,
- 6 die gem. Ziff. 54 – 59 der Satzung gestellt sind.

7 ...

#### 8 **§ 3 Einladung**

- 9 Die Einladung zur Diözesanversammlung erfolgt schriftlich. Sie enthält
- 10 Informationen zur Tagungsart (physisch, virtuell oder beides). Ihr sind die
- 11 Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Arbeitsunterlagen
- 12 beizufügen.

### 13 **III. STELLVERTRETUNG**

#### 14 **§ 6 Leitung**

- 15 ... Ist ein Mitglied der Versammlung insgesamt dreimal entweder zur Ordnung oder
- 16 zur Sache gerufen worden, so kann die Versammlungsleitung ihr\*ihm das Wort
- 17 entziehen.

- 18 Verletzt ein Mitglied der Versammlung oder ein Gast in grober Weise die Ordnung,
- 19 so kann sie\*er durch einen Beschluss der Diözesanversammlung von der weiteren
- 20 Teilnahme an der Sitzung entweder für die Dauer des anstehenden Beratungspunktes
- 21 oder für eine festzusetzende Zeit ausgeschlossen werden.

22 ...

### 23 **IV. ANTRÄGE**

#### 24 **§ 7 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung**

- 25 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind als ordentliche Anträge zu
- 26 stellen. In Verbindung mit Ziffer 58 der Satzung ergibt sich daraus eine
- 27 Antragsfrist von vier Wochen vor dem Termin der Diözesanversammlung.

28 **§ 8 Beratung**

29 ... Den Mitgliedern der Diözesanleitung sowie Antragsteller\*innen ist auf  
30 Verlangen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

31 ...

32 **§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung**

33 ... Verstößt ein\*e Redner\*in hiergegen, entzieht ihr\*ihm die Versammlungsleitung  
34 das Wort.

35 ...

36 **V. ABSTIMMUNG**

37 **§ 11 Abstimmungen**

38 ...

39 Die Versammlungsleitung wählt ein geeignetes Abstimmungsverfahren aus, das eine  
40 unmittelbare Feststellung des Beschlussergebnisses ermöglicht.

41 ...

42 **VI. WAHLEN**

43 **§ 13 Verlauf der Wahl**

44 Die Leitung der Wahlen zum Diözesanvorstand obliegt dem Wahlausschuss, die  
45 Leitung aller übrigen Wahlen dem Diözesanvorstand. Den Verlauf regelt die  
46 Wahlordnung.

47 **IX. WAHLAUSSCHUSS**

48 **§ 24 Berichterstattung**

49 Der Wahlausschuss wählt sich eine\*n Vorsitzende\*n, die\*der die Geschäftsführung  
50 wahrnimmt.

51 Sie\*Er informiert die Mitglieder der Diözesanversammlung über die Arbeit des  
52 Wahlausschusses und stellt die Kandidat\*innen der Diözesanversammlung  
53 rechtzeitig vor.

54 Weiterhin legt die\*der Wahlausschussvorsitzende der Diözesanversammlung einen  
55 abschließenden Bericht vor.

56 **§ 25 Aufgabe**

57 ...

58 2. Er nimmt die Kandidat\*innenvorschläge entgegen und spricht mit den

59 Vorgeschlagenen.

60 ...

61 4. Er führt die Wahl durch. Näheres regelt die Wahlordnung.

## 62 X. WEITERE AUSSCHÜSSE

### 63 § 27 Besetzung

64 ...

65 Er hat das Recht, sachkundige Berater\*innen heranzuziehen.

### 66 § 28 Vorsitz und Berichterstattung

67 Ein Ausschuss wählt seine\*n Vorsitzende\*n und dessen\*deren Stellvertreter\*in.

68 Er wählt eine\*n Berichtersteller\*in, die\*der die Diözesanversammlung über das  
69 Ergebnis der Beratungen unterrichtet und den Entscheidungsvorschlag bekannt  
70 gibt.

## Begründung

Seit der Diözesanversammlung 2014 wurden keine Änderungen an der GO der Diözesanversammlung vorgenommen.

Aufgrund der Änderungen in der Bundessatzung sowie der Aufteilung in verschiedene Satzungen nach den Untergliederungen (Diözesan-/Bezirk- und Stammessatzung) ist eine Überarbeitung unserer GO notwendig geworden.

Es haben sich die Ziffern in der Diözesansatzung geändert haben.

Zudem sehen wir die Notwendigkeit, die gelebte Praxis des digitalen Tagens, die durch die Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat, in der GO zu verankern.

Bei Anträgen und Wahlen möchten wir das Abstimmungsverfahren flexibler gestalten und digitale Methoden sowohl bei physischen als auch hybriden Versammlungen integrieren. Wir empfehlen, das Abstimmungsverfahren unabhängig vom Tagungsformat durch die Versammlungsleitung festlegen zu lassen. Mit der Einführung einer Wahlordnung, die den Ablauf und die Durchführung von Wahlen regelt, entfällt die Notwendigkeit, Wahlvorgänge in der GO des DVs zu regeln. Daher soll die GO entsprechend angepasst und alle Bestimmungen, die den Wahlprozess betreffen, gestrichen werden.

Des Weiteren möchten wir die GO an eine geschlechtergerechte Sprache anpassen, um Diversität und Inklusion zu fördern.

---

Da sich Änderungen und Anpassungen in Antragsgrün nicht alle vollständig visualisieren lassen, nutzt bitte auch das [PDF](#) zur Änderungen der Geschäftsordnung.

## A2 Änderung Geschäftsordnung - Verbandsname

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 02.10.2024

### Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 die Geschäftsordnung der Diözesanversammlung wird wie folgt geändert:

3 • Im Titel:

4 Geschäftsordnung

5 der Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinder\*innenschaft Sankt Georg,

6 Diözesanverband Berlin

7 • unter §1:

8 Die Geschäftsordnung gilt in Ergänzung der Satzung für die

9 Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinder\*innenschaft Sankt Georg,

10 Diözesanverband Berlin.

11 Sie gilt in entsprechender Anwendung für die Ausschüsse der

12 Diözesanversammlung.

## A3 Termin für DV 2026

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 07.10.2024

### Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Diözesanversammlung 2026 findet vom 20.-22. November 2026 statt.

### Begründung

Der Termin zur übernächsten Versammlung wird beschlossen, damit dieser fest in die Jahresplanung für die kommenden Jahre aufgenommen werden kann. Mit der terminlichen Festlegung der übernächsten Versammlung verkürzen sich die Einladungsfristen von sechs auf zwei Wochen.

Satzung der DPSG - Diözesanebene (Mai 2023):

60. Wurde der Termin der Diözesanversammlung von ihr selbst beschlossen, hat die Einladung mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail und unter Angabe einer Tagesordnung durch den Diözesanvorstand zu erfolgen.

## A4 Organisation der DV ab 2025 - Veränderung Tagungsort (i.V.m. A5)

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 07.10.2024

### Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Diözesanversammlungen finden ab 2025 wieder in Stammesheimen /
- 3 Räumlichkeiten der Pfarreien statt.

### Begründung

Diözesanversammlungen sind aufgrund der externen Tagung / Unterkunft im Haushalt der DPSG DV Berlin ein großer Kostentreiber. Die Kosten werden aktuell fast ausschließlich vom DV getragen.

Aufgrund der Haushaltssituation kann dies ab 2025 nicht mehr in der bisherigen Form finanziert werden.

Um die Kosten deutlich zu senken, soll zum früheren Modell zurückgekehrt werden.

Die Durchführung soll wieder in Räumlichkeiten der Stämme bzw. Pfarreien stattfinden. Damit können die Kosten für die Übernachtung und teilweise für die Verpflegung eingespart werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Kosten für den Tagungsraum geringer ausfallen als bei der Buchung von Tagungszentren.

Im Weiteren wird auf die Darstellung zu den Finanzen verwiesen.

## Beschluss Erstattung von Auslagen

Antragsteller\*in: Maggi Bösel

### Antragstext

- 1 Die DV möge beschließen, dass der Hauptausschuss ein Verfahren erarbeitet, wie
- 2 Auslagen und Vorschüsse künftig zügiger ausgeglichen werden und im Finanzbericht
- 3 transparenter dargestellt werden können.

### Begründung

Mögliche Vorschläge für das Verfahren, die im Antragscafe gemacht wurden, wären:

- Vorschüsse werden nur noch an die Lagerleitung/Referent\*in gezahlt, sämtliche anderen Menschen mit Ausgaben verrechnen das direkt mit dieser Person
- als angemessenen Zeitraum sehen wir 8-12 Wochen. Da 4-6 Wochen nach der Maßnahme die Abrechnung gemacht werden soll und dem Büro der gleiche Zeitraum für Prüfung zugestanden werden soll.

## A7 Diözesanlager 2026

Antragsteller\*in: Jakob Hein-Paar, Nicole Wihan, Doro Fenski, Oliver Stibora (AG Dila 2026)

### Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Im Zeitraum vom 09.08.-21.08.2026 wird ein Diözesansommerlager in Großzerlang
- 3 durchgeführt.

### Begründung

Konkret bedeutet dies:

- Es soll eine Kernzeit von 10 Tagen geben.
- Für die Personen, die während der gesamten Zeit teilnehmen, wird es eine gemeinsame An- und Abfahrt geben
- Die Finanzplanung sieht wie folgt aus: muss mit dem Vorstand und dem Hauptausschuss besprochen und entschieden werden
- Es soll ein Motto geben. Die Antragstellenden haben sich dazu Gedanken gemacht und eine Vorauswahl von 3 Themen getroffen:

„Narnia“,

„die Känguru-Chroniken“,

„Märchen“.

Im Rahmen der DV 2024 wird es die Möglichkeit geben sich darüber auszutauschen. Der Antragstext wird vor Beschluss dahingehend ergänzt.

- Das Lager wird im Rahmen eines Stammeslagers stattfinden, es werden Stufentage eingeplant oder
- Das Lager wird im Rahmen eines Stufenlagers stattfinden, es werden Stammestage eingeplant

Im Rahmen der DV 2024 wird es die Möglichkeit geben sich darüber auszutauschen. Der Antragstext wird vor Beschluss dahingehend ergänzt.

Das letzte Diözesanlager war im Jahre 2016. Die Reflexion des Sommerlagers 2016 hat ergeben, dass das ein tolles Event für uns alle und der Diözese war. Wir finden, es ist an der Zeit, das zu wiederholen.

Wir sind derzeit eine Gruppe von Leuten, die aus 7 Personen besteht (Christian und Steffi Rautenberg, Jakob Hein-Paar, Max Schmidt, Oliver Stibora, Doro Fenski, Nicole Wihan). Antragstellende davon sind aus organisatorischen Gründen nur die Leute, die bei der DV 2024 anwesend sind. Wir haben uns Gedanken gemacht und sind bereit in die weiteren Planungen einzusteigen.



Was wir brauchen:

- Eure Rückmeldung welches Thema wir verfolgen sollen
- Eure Rückmeldung, ob es ein Stufen- oder Stammeslager sein soll
- Eure tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung. Wir werden zur DV 2024 thematisch sortierte Listen aushängen. Tragt euch einfach ein wozu Ihr Lust habt.

Zur Zeitplanung:

2025 – Leitendentreffen in Westernohe

2025 – Rover-Moot in Portugal

2027 – Jamboree in Polen

2028 – Roverway

2026 ist daher für uns ein ideales Jahr, um ein weiteres Diözesanlager durchzuführen.

## A8 Votum zur Auflösung der Stiftung

Antragsteller\*in: Debora Spira, Nicole Wihan, Winfried Brömming, Sebastian Kandler  
(Stiftungskuratorium) (AG Stiftung)

### Antragstext

1 Votumstext:

- 2 Die Diözesanversammlung stimmt der Auflösung der Stiftung der Deutschen  
3 Pfadfinderschaft St. Georg, Diözesanverband Berlin zu.

### Begründung

Der DPSG Diözesanverband Berlin hat eine Stiftung, die wiederum eine Unterstiftung der Bundesstiftung der DPSG ist. Deren Erlöse sollen der Förderung der Pfadfinder\*innenarbeit im Verband zugutekommen. Diese Erlöse ergeben sich u.a. aus den Zinserlösen des vorhandenen Stiftungskapitals. Aufgrund der aktuellen Zinslage kommen dabei kaum Ausschüttungsbeträge zustande, so dass eine sinnvolle Erfüllung des Stiftungszwecks nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass eine Fortführung unserer Stiftung wie bisher nicht möglich ist, weil es der Bundesstiftung letztendlich zu viel Geld kostet.

Bereits auf der Diözesanversammlung 2023 stand die Frage im Raum, wie es mit unserer Stiftung weitergehen soll. Kann es weitergehen? Wollen wir die Stiftung auflösen? Und wenn ja, wie geht das? Was muss beachtet werden? Das Kuratorium ist mit dem Auftrag ins Jahr 2024 gegangen, sich diesen Fragen zu stellen und bis zur Diözesanversammlung 2024 eine Lösung vorzustellen.

Auf dem Stiftungstreffen mit der Bundesstiftung wurden uns die Optionen für die Weiterführung der Unterstiftung aufgezählt:

- Die Unterstiftung, der Bundestiftung wird aufgelöst
- Die Unterstiftung wird weitergeführt, löst sich aus der Bundesstiftung aus und wird selbstständig. Dies bedeutet, die Kosten für Verwaltung, etc. trägt sie selbst.
- Die Unterstiftung geht in die Bundesstiftung über, das bedeutet das Vermögen geht an in die Bundesstiftung über.

Das o.g. Kuratorium hat sich zu den drei Varianten beraten und sich einstimmig für die Auflösung der Stiftung aus einem anderen wichtigen Grund\* (Siehe hierzu §10 der Satzung der Stiftung) entschieden. Als wichtigen Grund\* wählt die Stiftung aus, dass es in den letzten Jahren trotz Bemühungen nicht möglich war, potentielle Spender\*innen für die Stiftung zu finden. Somit ist es finanziell für die Unterstiftung nicht möglich sich selbst zu verwalten. Das Stiftungsvermögen in die Bundestiftung zu geben, ist ebenfalls keine Option, da aktuell nicht klar ist, wie es mit der Bundesstiftung weiter geht.

Eine Auflösung der Stiftung bedeutet, dass das Stiftungskapital dem Diözesanverband in vollem Umfang für seine Arbeit zur Verfügung steht. Das Geld muss zeitnah eine Verwendung finden, damit sich das Finanzamt nicht einschaltet. Entsprechende Ideen finden sich in unserem Antrag wieder. Die Stiftung wurde nach Beschluss der Diözesanversammlung 2014 beschlossen, so dass wir auch für die Auflösung auf diesem Weg die Zustimmung abholen möchten.

Das Kuratorium muss bis zur Auflösung bestehen bleiben. Somit werden Debora Spira und Nicole Wihan zur Diözesanversammlung 2024 noch einmal kandidieren, um die Auflösung mit zu Ende zu begleiten.

## A9 Verwendung der Stiftungsgelder

Antragsteller\*in: Debora Spira, Nicole Wihan, Winfried Brömming, Sebastian Kandler  
(Stiftungskuratorium) (AG Stiftung)

### Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:  
2 nach Auflösung der Stiftung wird das Stiftungskapital dem Diözesanverband in  
3 vollem Umfang für seine Arbeit wie folgt zur Verfügung gestellt:
- 4 • ein Budget für die Teilnehmendengebühren des Diözesanlagers festlegen,
  - 5 • Ausbildung der Leitenden fördern, ein Budget festlegen, was bei  
6 Ausbildungsver-anstaltungen des DV's für die Teilnehmendengebühren  
7 (Modulausbildung, Prävention, 1. Hilfe) genutzt werden kann.
  - 8 • Geld für Stämme/Aufbau Stämme/Siedlungen. Diese können für ihre internen  
9 Veranstaltungen Anträge ans Kuratorium stellen
- 10 Das Kuratorium beschließt über Verwendung und jeweilige Budgethöhe zusammen mit  
11 dem Hauptausschuss.

### Begründung

Eine Auflösung der Stiftung bedeutet, dass das Stiftungskapital dem Diözesanverband in vollem Umfang für seine Arbeit zur Verfügung steht. Zurzeit sind das etwas mehr als 10.000,00 €. Das Geld muss zeitnah eine Verwendung finden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Stiftungszweck wird verwirklicht im Sinne des § 58 Nr. 1 AO durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die „Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Berlin in Berlin, Brandenburg und Vorpommern“ zur Verwirklichung deren gemeinnütziger Zwecke als Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG, der Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Wir sind der Meinung, dass wir mit oben aufgeführten Ideen einige gute Verwendungsmöglichkeiten für das Geld gefunden haben.

## A10 Mehr Spaß

Antragsteller\*in: Jakob Hein-Paar, Benedikt Paar

### Antragstext

- 1 In der Diözese Berlin soll mehr Wert auf Spaß für Leitende gelegt werden!
- 2 Dies soll über mehrere, niederschwellige Aktionen, wie etwa ein gemeinsamer
- 3 Kino-Besuch, Stammtisch, Leitenden-Kurzlager usw. geschehen. Es soll mindestens
- 4 4 Angebote im Jahr geben. Auch bereits bestehende Angebote sollen gesammelt und
- 5 besser kommuniziert werden.
- 6 Dafür werden jährlich 500 € im Haushalt veranschlagt.
- 7 Die DL und der Vorstand kümmern sich um die Umsetzung, Delegation auf
- 8 Interessierte ist erwünscht.
- 9 Vor der nächsten DV wird es eine Evaluierung in der DL geben, ob es diese
- 10 Angebote gab und das Budget angemessen ist.

### Begründung

Leitende treffen sich mit wenigen Ausnahmen hauptsächlich zu "Pfadfinder-Arbeiten". So wird Pfadfinden für Leitende schnell hauptsächlich nur noch mit Arbeit verbunden und der gesellige bzw. spaßige Teil kommt zu kurz.

Wir wollen den Leitenden ein niederschwelliges Angebot ohne Hintergedanken/ nur zu Freizeitzwecken ermöglichen. Es gibt bereits die Sommerstufenrunde, die aber nur ein mal jährlich stattfindet.

Ein breiteres, häufigeres Angebot führt zu mehr Einheit unter den Leitenden und erlaubt unbefangenen Austausch.

Auch Leitende brauchen Spaß in ihrem Pfadfindersein, und der soll auf keinen Fall zu kurz kommen. Des weiteren können solche Aktionen auch als Dankeschön und Wertschätzung gesehen werden.

Zusätzlich zur Sommerstufenrunde gibt es bereits einen Stammtisch. Dieser soll auf mehr Kanälen beworben werden und mehr Leute erreichen. Neben dem Stammtisch sollen auch andere bereits bestehende Angebote und Aktionen (sofern sie existieren) gesammelt und dann entsprechend beworben werden.

Das Geld soll genutzt werden, um Eintritte etc. zu ermäßigen bzw. zu zahlen und etwaige Kurzlager zu bezuschussen.

Die DL hat mit den Stufenreferent\*innen einen direkten Draht zu den Leitenden und ist somit gut geeignet, auf Bedürfnisse und Wünsche einzugehen. Da sich der Aufwand hauptsächlich auf das Aussuchen der Aktion und das Bewerben derselben beschränkt, sollte das nicht übermäßig Kapazitäten einsparen.

## A11 Finanzprüfung

Gremium: St. Georg (Pankow)

Beschlussdatum: 20.10.2024

### Antragstext

- 1 die dv möge beschließen, dass regelmäßig alle 4 Jahre, beginnend mit dem
- 2 Geschäftsjahr 2025, Kassenstand, Abrechnungen und Kontoführung durch einen
- 3 externen Dienstleister geprüft werden.

### Begründung

notwendige Prüftiefe ist nicht durch ehrenamtliche kassenprüfer leistbar. Der prüfbericht wird in geeigneter Form veröffentlicht

Z \_\_\_\_\_ Beispielantrag

Antragsteller\*in: Wölfi (Biberstufe)

## Antragstext

- 1 Die Ziffer 6 der Satzung der Stammesebene wird wie folgt geändert:
- 2 6. Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Tiere können Mitglieder jedes Stammes
- 3 werden. Näheres regelt die Ordnung des Verbandes.